

1. Auftraggeber/Kunde

Anrede Herr Frau Frau und Herr Firma

Kundennummer (falls vorhanden)

Nachname/Firmenbezeichnung

Vorname Geburtsdatum (freiwillig)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls abweichend von der Anschrift des Auftraggebers)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Erdgaszählernummer (soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

2. Bisherige Erdgasversorgung (nur ausfüllen bei Lieferantenwechsel)

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben, oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Erdgasrechnung. (Die Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden)

Name bisheriger Erdgaslieferant

Kunden-Nr. bisheriger Erdgaslieferant

Ihr Vorjahresverbrauch sofern zur Hand

3. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird.

4. Erdgaspreise und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt. Die Eingruppierung in die Preisgruppe S, M, L und XL erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Treuerabatt

Mit *Mein PrämienGas* danken wir Ihnen für Ihre Treue. Ab dem zweiten Lieferjahr belohnen wir Sie mit einem Preisnachlass (Treuerabatt) auf den jeweils gültigen Grundpreis (Netto). Der Treuerabatt auf den Grundpreis beträgt 5% ab dem zweiten Lieferjahr, 10% ab dem dritten Lieferjahr und 15% ab dem fünften Lieferjahr.

Erdgas Allgäu Ost wird im Zuge der Jahresendabrechnung den jeweils erreichten Treuerabatt des Kunden berücksichtigen.

Bei Beendigung des Vertrages erfolgt eine anteilige Berücksichtigung des Treuerabatts für die jeweiligen Liefermonate.

6. gewünschter Lieferbeginn / Verwendungszweck

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1. der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nächstmöglicher Termin

Datum des Lieferbeginns

Verwendungszweck: Wird die Erdgaslieferung überwiegend zu Haushaltszwecken verwendet? ja nein

7. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige Erdgas Allgäu Ost, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Erdgas Allgäu Ost auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname Kontoinhaber Kreditinstitut

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC/SWIFT

Ort / Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Gläubiger-ID: DE64 EAO0 0000 0062 86

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

8. Auftragserteilung

Ich beauftrage Erdgas Allgäu Ost, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die GasGVV.

Vollmacht: Gleichzeitig bevollmächtige ich Erdgas Allgäu Ost den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG, Lechhalde 1 1/2, 87629 Füssen, Telefon: 08362 909-119, Fax: 08362 909-298, E-Mail: erdgas-de@ewr.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle Angebote und Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung und -effizienz von Erdgas Allgäu Ost informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail Telefon

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber Erdgas Allgäu Ost zu widersprechen.

10. Anlagen

Preisblatt ab 01.12.2021, Allgemeine Geschäftsbedingungen, GasGVV, Musterwiderrufsformular, Datenschutzerklärung

Ort / Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Erdgaslieferungen im Niederdruck

Produkt: Mein PrämienGas außerhalb der Grundversorgung (im Vertriebsgebiet der Erdgas Allgäu Ost)

1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Erdgas Allgäu Ost.
- 1.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.4 Zu Lieferbeginn beträgt der Gasverbrauch im Jahr höchstens 150.000 kWh oder die Anschlussleistung beträgt maximal 100 kW.

2 Vertrag

- 2.1. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald Erdgas Allgäu Ost dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine ablesenen Daten vorliegen.
- 2.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.5. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.
- 2.6. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Erdgas Allgäu Ost dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 2.7. Die Erdgas Allgäu Ost wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3 Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Erdgas Allgäu Ost für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Erdgas Allgäu Ost in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“).
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die Erdgas Allgäu Ost ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die Erdgas Allgäu Ost den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Erdgas Allgäu Ost hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Erdgas Allgäu Ost, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Erdgas Allgäu Ost wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Erdgas Allgäu Ost wird dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Erdgas Allgäu Ost www.eao-gas.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Erdgas Allgäu Ost ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber Erdgas Allgäu Ost zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von Erdgas Allgäu Ost in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.
- 3.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 08362 909-119 oder im Internet unter www.eao-gas.de. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4 Haftung

- 4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
 - 4.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Erdgas Allgäu Ost von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Erdgas Allgäu Ost an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung Erdgas Allgäu Ost nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Erdgas Allgäu Ost beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
 - 4.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet die Erdgas Allgäu Ost bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Erdgas Allgäu Ost und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
 - 4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- ### 5 Zahlungsweise
- Die Zahlung erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder alternativ durch Überweisung.

6 Abrechnung

- 6.1. Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.
- 6.2. Weiterhin bietet Erdgas Allgäu Ost dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Erdgas Allgäu Ost ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
- 6.3. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

7 Bonität

- Zur Zwecke der Bonitätsprüfung ist die Erdgas Allgäu Ost berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Postfach 1480, 50204 Frechen, Augustinusstr. 11B, 50225 Frechen einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt Erdgas Allgäu Ost den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die Erdgas Allgäu Ost bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

8 Erdgassteuer

- Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

9 Datenschutz

- Personenbezogene Daten werden von Erdgas Allgäu Ost nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

10 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 10.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Erdgas Allgäu Ost, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG, Lechhalde 1 1/2, 87629 Füssen, Telefon: 08362 909-119, e-mail: erdgas-de@eao.at zu wenden.
 - 10.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Erdgas Allgäu Ost beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Erdgas Allgäu Ost die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
 - 10.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Erdgas Allgäu Ost und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Erdgas Allgäu Ost der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 10.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Erdgas Allgäu Ost ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
 - 10.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- ### 11 Stichtiges
- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
 - 11.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.



1. Auftraggeber/Kunde

Anrede Herr Frau Frau und Herr Firma

Kundennummer (falls vorhanden)

Nachname/Firmenbezeichnung

Vorname Geburtsdatum (freiwillig)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls abweichend von der Anschrift des Auftraggebers)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Erdgaszählernummer (soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

2. Bisherige Erdgasversorgung (nur ausfüllen bei Lieferantenwechsel)

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben, oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Erdgasrechnung. (Die Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden)

Name bisheriger Erdgaslieferant

Kunden-Nr. bisheriger Erdgaslieferant

Ihr Vorjahresverbrauch sofern zur Hand

3. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird.

4. Erdgaspreise und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt. Die Eingruppierung in die Preisgruppe S, M, L und XL erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Treuerabatt

Mit *Mein PrämienGas* danken wir Ihnen für Ihre Treue. Ab dem zweiten Lieferjahr belohnen wir Sie mit einem Preisnachlass (Treuerabatt) auf den jeweils gültigen Grundpreis (Netto). Der Treuerabatt auf den Grundpreis beträgt 5 % ab dem zweiten Lieferjahr, 10 % ab dem dritten Lieferjahr und 15 % ab dem fünften Lieferjahr.

Erdgas Allgäu Ost wird im Zuge der Jahresendabrechnung den jeweils erreichten Treuerabatt des Kunden berücksichtigen.

Bei Beendigung des Vertrages erfolgt eine anteilige Berücksichtigung des Treuerabatts für die jeweiligen Liefermonate.

6. gewünschter Lieferbeginn / Verwendungszweck

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1. der anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nächstmöglicher Termin

Datum des Lieferbeginns

Verwendungszweck: Wird die Erdgaslieferung überwiegend zu Haushaltszwecken verwendet? ja nein

7. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige Erdgas Allgäu Ost, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Erdgas Allgäu Ost auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname Kontoinhaber Kreditinstitut

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC/SWIFT

Gläubiger-ID: DE64 EAO0 0000 0062 86

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

8. Auftragserteilung

Ich beauftrage Erdgas Allgäu Ost, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die GasGVV.

Vollmacht: Gleichzeitig bevollmächtige ich Erdgas Allgäu Ost den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG, Lechhalde 1 1/2, 87629 Füssen, Telefon: 08362 909-119, Fax: 08362 909-298, E-Mail: erdgas-de@ewr.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle Angebote und Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung und -effizienz von Erdgas Allgäu Ost informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail Telefon

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber Erdgas Allgäu Ost zu widersprechen.

10. Anlagen

Preisblatt ab 01.12.2021, Allgemeine Geschäftsbedingungen, GasGVV, Musterwiderrufsformular, Datenschutzerklärung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Erdgaslieferungen im Niederdruck

Produkt: Mein PrämienGas außerhalb der Grundversorgung (im Vertriebsgebiet der Erdgas Allgäu Ost)

1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Erdgas Allgäu Ost.
- 1.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.4 Zu Lieferbeginn beträgt der Gasverbrauch im Jahr höchstens 150.000 kWh oder die Anschlussleistung beträgt maximal 100 kW.

2 Vertrag

- 2.1 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald Erdgas Allgäu Ost dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsbeginn folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2 Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.4 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.5 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.
- 2.6 Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Erdgas Allgäu Ost dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 2.7 Die Erdgas Allgäu Ost wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3 Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Erdgas Allgäu Ost für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Erdgas Allgäu Ost in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“).
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die Erdgas Allgäu Ost ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die Erdgas Allgäu Ost den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Erdgas Allgäu Ost hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostenenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostenenkungen verpflichten die Erdgas Allgäu Ost, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostenenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Erdgas Allgäu Ost wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostenenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostenenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Erdgas Allgäu Ost wird dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Erdgas Allgäu Ost www.eao-gas.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Erdgas Allgäu Ost ausgelegt.
- 3.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber Erdgas Allgäu Ost zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von Erdgas Allgäu Ost in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.
- 3.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 08362 909-119 oder im Internet unter www.eao-gas.de. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4 Haftung

- 4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
 - 4.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Erdgas Allgäu Ost von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Erdgas Allgäu Ost an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung Erdgas Allgäu Ost nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Erdgas Allgäu Ost beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
 - 4.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet die Erdgas Allgäu Ost bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Erdgas Allgäu Ost und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
 - 4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- ### 5 Zahlungsweise
- Die Zahlung erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder alternativ durch Überweisung.
- ### 6 Abrechnung
- 6.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.
 - 6.2 Weiterhin bietet Erdgas Allgäu Ost dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Erdgas Allgäu Ost ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
 - 6.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

7 Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die Erdgas Allgäu Ost berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Postfach 1480, 50204 Frechen, Augustinusstr. 11B, 50225 Frechen einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt Erdgas Allgäu Ost den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die Erdgas Allgäu Ost bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

8 Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von Erdgas Allgäu Ost nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

10 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 10.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Erdgas Allgäu Ost, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG, Lechhalde 1 1/2, 87629 Füssen, Telefon: 08362 909-119, e-mail: erdgas-de@ewr.at zu wenden.
 - 10.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Erdgas Allgäu Ost beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Erdgas Allgäu Ost die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
 - 10.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Erdgas Allgäu Ost und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Erdgas Allgäu Ost der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 10.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Erdgas Allgäu Ost ist verpflichtet, am dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
 - 10.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- ### 11 Sonstiges
- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
 - 11.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.